

Aufnahme des Gottessohn-Titels. In Q fehlt der Christus-Titel völlig. Die Orientierung der Christologie an der Wirksamkeit Jesu fordert somit kein Bekenntnis an den Gesalbten; die Aufnahme des Titels in Mk ist nicht als Übernahme eines Kerygmas aus dem (vor)paulinischen Bereich zu verstehen. Das alles legt nahe, die in Galiläa entstehende Christologie enger mit dem Wirken Jesu zu verbinden als das in der Exegese gewöhnlich geschieht. Diese Christologie kommt mit jener in Jerusalem verbundenen Christologie mit ihrer Anknüpfung an Tod und Auferstehung Jesu in der Überzeugung überein, dass Gott in Jesus letztgültig gehandelt hat, so dass der Weg zur Teilnahme an der Gottesherrschaft nur über ihn als den entscheidenden Repräsentanten führt.

Es dürfte deutlich geworden sein, dass die Studien Schröters einen wichtigen exegetischen und theologischen Beitrag zu der fundamentalen Frage nach Jesus und den Anfängen der Christologie und damit zu den Ursprüngen unseres christlichen Glaubens darstellen. Es ist zu wünschen, dass die dort gegebenen Anstöße weiter verfolgt werden.

Heinz Giesen

CLAUSSEN, Carsten:

## VERSAMMLUNG, GEMEINDE, SYNAGOGUE.

Das hellenistisch-jüdische Umfeld der frühchristlichen Gemeinde.

Göttingen 2002: Vandenhoeck & Ruprecht. 368 S., geb., EUR 82,- (ISBN 3-525-53381-0).

**C**laußen geht es in seiner Münchener Dissertation darum, die Funktion und die Gestaltung von Synagogen im 1. Jh. n.Chr. darzustellen. Einleitend macht er mit dem Forschungsstand, den Quellen und den damit verbundenen methodologischen Problemen vertraut.

Jüdische Gemeinden waren im 1. Jh. überall im römischen Reich verbreitet (Ägypten, Jerusalem, Syrien, Kleinasien, Rom). In Jerusalem dominierte bis zu seiner Zerstörung im Jahr 70 n.Chr. der Tempel. Gleichwohl kann es dort Synagogen für die Rückkehrer aus der Diaspora gegeben haben. Für die meisten Jerusalemer war dagegen das Haus neben dem Tempel wichtigster Ort religiöser Praxis. Auch in der kleinasiatischen Diaspora werden kaum eigene Synagogengebäude existiert haben. Da die Juden in Rom mehrheitlich zu den ärmeren Bevölkerungsschichten zählten, überrascht es kaum, dass man dort keine archäologischen Zeugnisse über Synagogen gefunden hat.

Mit der Vielfältigkeit antiker Synagogengebäude und -gemeinden decken sich die unterschiedlichen Bezeichnungen für jüdische Versammlungen und Gebäude. Zwei Bezeichnungen sind jedoch vorherrschend: Synagoge und Proseuche. Daneben gibt es eine ganze Reihe sinnverwandter Begriffe, die von Claußen im Einzelnen vorgestellt werden. Das Wort „Proseuche“ geht offenbar auf die Septuaginta zurück. Dort meint es das gesprochene und gesungene Gebet. In Verbindung mit „Haus“ oder „Platz“ kann es den Ort des Gebets bezeichnen. „Synagoge“ ist ursprünglich die Gemeindeversammlung. Erst im 1. Jh. n.Chr. nennt man auch das Gebäude einer jüdischen Gemeinde Synagoge. Die Theodotus-Inschrift aus Jerusalem belegt die Existenz eines Synagogengebäudes aus der Zeit vor 70 n.Chr. Während „Synagoge“ typische Bezeichnung für das Gebäude in Palästina ist, verwendet man in der Diaspora Proseuche.

Bis in die Gegenwart hinein ist der Ursprung des Synagogengebäudes umstritten. Für das 3. Jh. v.Chr. bezeugen zwei griechische Inschriften Spuren von Synagogen in Ägypten. Archäologisch gilt ein Synagogengebäude auf der Insel Delos (2. Jh. v.Chr.) als das älteste. Erste synagogale Räume für Israel belegen die Theodotus-Inschrift, Funde aus Gamla, Herodium und Masada. Die jüdischen Gemeinden werden sich am Stadttor und auf dem Marktplatz versammelt haben, bevor ihnen Synagogengebäude zur Verfügung standen. Die religiösen Funktionen der Synagogen dürften zum Teil ursprünglich in der jüdischen Familie ihren Ort gehabt haben. Mit der Ausnahme der Synagoge in Ostia wurden alle frühen Diasporasynagogen aus privaten bzw. anderweitig benutzten Räumlichkeiten umgebaut. Die Synagoge wird nach der Zerstörung des Jerusalemer Tempels die zentrale jüdische Institution. Für die Zeit des Zweiten Tempels liefert die Theodotus-Inschrift überaus differenzierte Informationen über ein Synagogengebäude. Zu den Funktionen der Synagoge gehörten Gebet, Schriftlesung und -studium sowie Predigt. Außerdem diente der Gebäudekomplex als Gasthaus und als Gericht. Zu ihm gehörten auch Wasseranlagen vor allem für rituelle Waschungen und Nebenräume für weitere Funktionen.

Die jüdischen Gemeinden besaßen im römischen Reich viele Privilegien. Doch Rechtslage und Rechtspraxis klappten im Konkreten oft auseinander. Die Juden in der Diaspora durften zwar nach ihren eigenen Rechtssatzungen leben, besaßen jedoch nicht in größerer Zahl ein volles Bürgerrecht. Immer wieder mussten sie übergeordnete römische Instanzen anrufen, um vor Ort Privilegien durchsetzen zu können. Den Diasporajuden war es jedenfalls nicht möglich, im römischen Reich problemlos Synagogen zu errichten.

Für das Verständnis der Institution Synagoge sind die bezeugten Ämter von Bedeutung. Am meisten bezeugt sind die Synagogenleiter (Archisynagogoi), die nach Inschriften des 1. Jh. als Stifter und Patrone fungierten und nach neutestamentlichem Zeugnis auch gottesdienstliche Funktionen ausübten. Presbyter treten im AT durchgängig als Gruppe auf. Meistens sind sie im Zusammenhang mit einer Funktion genannt. Auch in der Theodotus-Inschrift und im NT bilden „die Ältesten“ einen Kollektivbegriff. Sie sind kaum Vorsteher beim Synagogengottesdienst. Presbyter dürfte ein Ehrentitel („Honoratioren“) für angesehene und einflussreiche Juden und ein Sammelbegriff für Leiter überhaupt gewesen sein. Eine Fülle weiterer Ehrentitel, Verwaltungsämter und Hilfsdienste spielen im Zusammenhang mit der Synagogengemeinde eine Rolle, die Claußen im Einzelnen kurz vorstellt.

Im dritten Teil seiner Untersuchung blickt der Verfasser auf die frühchristlichen Gemeinden voraus. Die Christen trafen sich bekanntlich in den Häusern. Im NT heißt die christliche Gemeindeversammlung nur in Jak 2,2 Synagoge. Das Mailänder Edikt von 313 n.Chr. spricht erstmals von speziellen Kirchengebäuden. Privathäuser wurden zu Kirchen umgebaut (Dura Europos, Kafarnaum, Aquileia und Rom). Auffällig ist, dass jüdische Amtsbezeichnungen für christliche Dienste gemieden werden. Da weder für den alttestamentlichen noch für den frühjüdischen Bereich ein institutionalisiertes Ältestenamts nachzuweisen ist, ist die These, die jüdisch-synagogale Presbyterialordnung sei einflussreiches Vorbild für die christliche Gemeindeordnung, nicht zu halten. Dagegen sei die jüdische Haussynagoge in Privathäusern am wahrscheinlichsten das Modell der frühchristlichen Gemeinde.

Claußen gibt mit seiner Studie über die antiken Synagogen einen guten Einblick in die Bedingungen jüdischen Lebens in Palästina und in der Diaspora im Umkreis der werdenden Kirche.

Heinz Giesen